

LÄRMBELASTUNGSKATASTER LBK LÄRMSANIERUNGSPROJEKTE LSP FÜR GEMEINDESTRASSEN



Heute werden an vielen Gemeindestrassen die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutz-Verordnung aufgrund des Strassenlärms überschritten. Die Gemeinde als Strasseninhaberin ist nach Lärmschutz-Verordnung verpflichtet die betroffenen Strassen zu sanieren. Für die Durchführung von Sanierungen und Schallschutzmassnahmen bis zum 31. März 2018 erhält die Gemeinde einen finanziellen Beitrag vom Bund. Nach Ablauf dieser Sanierungsfrist müssen Gemeindestrassen ohne Bundesbeiträge saniert werden.

IPSO ECO unterstützt Gemeinden bei der Bestimmung des Sanierungsbedarfs ihrer Gemeindestrassen (Lärmbelastungskataster LBK) und erstellt Lärmsanierungsprojekte LSP für sanierungspflichtige Strassen. Als Grundlage werden Strassenemissionen ermittelt und Immissionsbelastungen betroffener Gebäude beurteilt. Als Fachbüro prüft IPSO ECO mögliche Lärmschutzmassnahmen an der Quelle, auf dem Ausbreitungsweg und am Gebäude. Während des gesamten Lärmsanierungsprojekts LSP werden die Gemeinden von IPSO ECO kompetent betreut und unterstützt.

Ablauf eines Lärmsanierungsprojekts LSP

- Bestimmung des Sanierungsbedarfs (Lärmbelastungskataster LBK)
- Erstellung des Lärmsanierungsprojekts LSP
- Vorprüfung durch die kantonale Behörde
- Öffentliche Auflage
- Ausführung der Lärmschutzmassnahmen

Projektziel

- Erfüllung der Sanierungspflicht für Gemeindestrassen nach Lärmschutz-Verordnung

Unsere Kunden

- Gemeinden mit sanierungspflichtigen Strassen

Unsere Leistungen

- Messung und Berechnung von Strassenlärmimmissionen (Lärmbelastungskataster LBK)
- Beurteilung von Immissionswerten belasteter Gebäude
- Prüfung von Lärmschutzmassnahmen
- Kompetente Betreuung während des gesamten Lärmsanierungsprojekts LSP

Ihr Kontakt

Jirí Jordán
041 248 46 64
jiri.jordan@ipsoeco.ch